

Riefaer und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa
Gemeindeamt Nr. 22

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1330
Stollstraße Nr. 22

Nr. 200.

Montag, 28. August 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 41.— Mark ohne Beleglohn. Einzelnummer 2.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 4 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Silben) 6.— Mark; gelbdruckende und tabellarische Satz 50%, Aufschlag. Redaktions- und Vertriebsgebühren 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Das weitere rapide Steigen aller Betriebskosten, die nunmehr im Verhältnis zum Juni während der letzten 14 Tage vom Doppelten auf das Dreifache gestiegen sind, erzwingt bedauerlicherweise eine abermalige Erhöhung des Fahrpreises. Es werden darum vom 1. September 1922 ab die Preise für die ganze Strecke auf 5 Mark, die Teilstrecke auf 4 Mark, die Duzendkarte auf 50 Mark und die Monatskarte auf 140 Mark festgesetzt.
Riesa, den 26. August 1922.
Die sächsische Straßenbahn-Verwaltung.

Mietenverzeichnis.

Die den Grundstücksbesitzern zugesetzten Mietenverzeichnisse sind bis spätestens 5. September d. J. vollständig ausgefüllt im Gemeindeamt abzugeben.
Riesa, den 28. August 1922.
Der Gemeindevorstand.

Vertilgtes und Sächsisches.

Riesa, den 28. August 1922.

— In der Elbe ertrunken. Der 15jährige Handelskammer Rat Kurt Schneider, Sohn des Herrn Schuhmachermeisters Schneider, hier, Goethestraße, ist gestern in Rändrich beim Baden in der Elbe ertrunken. Der junge Mensch ist, nachdem er ins Wasser gegangen war, untergetaucht und nicht wieder an die Oberfläche gekommen. Es wird vermutet, daß ein Herzschlag seinem Leben ein Ende bereitet hat. Er ist ungefähr 1,54 groß, schlant, hat blondes Haar, mittelhohe Stirn und blaue Augen. Ein buntes und ein weißes Taschentuch, die er zusammengeknüpft hat, trägt er an Stelle einer Badehose um die Hüften geschlungen. Bei Auffindung der Leiche wird um Nachricht an die hiesige Polizei gebeten.

— Unfall. Ein Bismarckstraße 11a wohnhafter Arbeiter wollte gestern von einem Granatzünder, den er als Andenken auf dem Vertiko in seiner Wohnung stehen hatte, den Kupferzylinder entfernen. Als er mit einem harten Gegenstand gegen den Ring schlug, explodierte der Zylinder. Hierbei wurden dem Arbeiter zwei Finger der einen Hand abgerissen, sodas er Aufnahme im Krankenhaus finden mußte.

— Fahrrad diebstahl. Gestohlen wurde am Sonnabend nach, gegen 3 Uhr vor dem Eingange des Postamtes I, hier, Bahnhofstraße 33 ein Herrenrad im Werte von 5000 M. Beschreibung: Marke „Seidel und Raumann“, Nr. unbekannt, schwarzer Rahmenbau, dergl. Felgen, verrostete Lenkstange mit gelben Lackaufarbeiten, Glöde mit Aufschrift: „Franz & Emil Müller, Merzdorf“, ziemlich neue Gummireifen. An dem Rahmenbau ist eine Luftpumpe befestigt gewesen. Als Täter kommt vermutlich eine unbekannte Mannesperson in Frage, etwa 25 bis 30 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hat schwarze Haare und blauen Anzug getragen und ist auf dem rechten Weine gelähmt. Der Diebstahl hat für die Wiedererlangung des Fahrrades eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizeiwache melden.

— Erhöhung des Straßenbahnfahrpreises. Das andauernde, sprunghafte Steigen des Dollars droht alle Berechnungen über den Gaun zu werfen. Seit der letzten Fahrpreis-Erhöhung sind Vöner und Futterpreise schon wieder und zwar so bedeutend gestiegen, daß sie im Verhältnis zum Juni nicht mehr das Doppelte, sondern bereits das Dreifache betragen. Die Straßenbahnverwaltung sieht sich darum zu ihrem Bedauern gezwungen, abermals eine Erhöhung der Fahrpreise anzubringen und zwar fohet vom 1. September 1922 ab die ganze Fahrt 5 Mark, die Teilstrecke 4 Mark, die Duzendkarte 50 Mark und die Monatskarte 140 Mark. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß die Döbener Pferdebahn schon längere Zeit 5 Mark verlangt und daß auch die anderen Städte ihre Straßenbahn-Fahrpreise durchweg erhöhen mußten, so Chemnitz auf 7 Mark, Berlin auf 8 Mark usw. Das Publikum wird an dieser Stelle dringend darum ersucht, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich durch diese Fahrpreis-Erhöhung, die im Hinblick auf die Geldwertverminderung eigentlich keine Erhöhung darstellt, sondern dieser nicht einmal entspricht — nicht von einer fleißigen Benutzung der Straßenbahn abhalten zu lassen, da es nur durch eine solche der Stadt ermöglicht wird, dieses Verkehrsmittel zu erhalten.

— Als Reingewinn des vom M.-G.-M. „Orpheus“ am 18. d. M. veranstalteten Konzerts zur Unterstützung bedürftiger Klein- und Sozialrentner sind an die Stadtkasse M. 4001.60 abgeliefert worden.

— Der Verband sächsischer Mehlhändler hielt am Sonntag im Saale der Dresdner Produktenbörse seinen diesjährigen Verbandstag ab. Der Vorsitzende Max Schmidt (Dresden) entrollte in seinem Jahresbericht ein Bild der Verbandstätigkeit. Es folgte ein Vortrag des Direktors Werner (Großenhain) über Getreidebewirtschaftung und Ausbau der Mühlenvereinigungen. Er ging auf die neue Reichsgetreideordnung ein, die den Kommunalverbänden Körner- oder Mehlbewirtschaftung bei Weiterbeförden der Zwangsverwaltung frei läßt. Der vor Beginn des neuen Geschäftsjahres vielfach geäußerte Wunsch nach völliger Aufhebung der Zwangsverwaltung für Getreide würde heute bei der großen Kreditnot zu einem Stillstand der meisten Mühlen geführt haben. Aus diesem Grunde ist ein enger Zusammenschluß der Mühlenvereinigungen erfolgt, und eine Umstellung auf die freie Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Kreditbeschaffung. Der Redner ging auf Einzelheiten dieser Organisation ein, die sich glänzend bewährt hat. Direktor Fischer (Dresden) von der Zentrale sächsischer Mühlenvereinigungen sprach in Ergänzung des ersten Vortrages über Gemeinheitsarbeit zwischen Müllerern und Mehlgroßhändlern. Diese ist allein schon geboten durch die Kreditfrage. Ueber Einzelheiten sprach sich der Vortragende nicht aus, sondern wollte das Aussprechen des beiderseitigen Vorkämben überlassen. Die Versammlung stimmte einem engeren Zusammenschluß mit den Mühlenvereinigungen zu im Anschluß an eine Reorganisation des eigenen Verbandes. Die weitere Behandlung der Angelegenheit wurde dem Vorstande übergeben.

— Die Valuta. Aus Berlin schreibt man den „Dresdner Nachrichten“: Man muß ab und zu auch einmal über seine Verhältnisse leben und sich den Luxus einer Gurke

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1448 Mark.

lesten. Ich suchte nach ihr auf einem Berliner Wochenmarkt. Gurken waren da in Hülle und Fülle. Ich fragte hier und dort und erstand schließlich eine Gurke für 19 M. Als ich den Markt verlassen will, fällt mir ein anderer Gurkenhändler auf. Ich frage nach dem Preis seiner Gurken: „Diese kostet 17 M.“ Ich mache ein erkautes Gesicht, das er mißversteht. So entschuldigt er sich: Es ist eine Auslandsgurke, und die Valuta! Der Mann war jedenfalls entschuldigt, denn seine Auslandsgurke war größer als meine Gurke, die ausdrücklich als Inlandsgurke verkauft worden ist. Das Rätsel, wie die Auslandsgurke bei einem Dollarkurs von 2000 M. billiger sein konnte, wie eine Inlandsgurke, veruche ich seitdem zu lösen. Schließlich aber erhält man heute so viel Rätsel darüber, daß trotz des Valutastandes teilweise Auslandsprodukte niedriger im Preise stehen als gleichwertige Inlandsprodukte, weshalb ich bald mein Rätselraten aufgeben werde. Der Auslandsgurkenhändler entschuldigt seinen Gurkenpreis mit der Valuta, der Inlandsgurkenhändler auch. Die Valuta ist an allem schuld: das wird die Konsequenz alles Gräuens sein.

— Der Anlauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 28. August bis 3. September 1922 zum Preise von M. 5000.— für ein Zwanzigmarkstück, M. 2500.— für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Anlauf von Reichsbanknoten erfolgt durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 28. August bis auf weiteres zum 120fachen Betrage des Nennwertes.

— Missionsveranstaltung in Rösen. Nächsten Mittwoch, den 30. d. M., findet in Rösen die erste Missionsveranstaltung der Riesa-Rössener Missionsgruppe statt, welche neuorganisiert wurde nach dem Vorbilde der Gollmergruppe, deren Missionstagen am dem Gollmerberge zu einem von weit und breit besuchten Volksfeste sich ausgewachsen haben. Die Rössener Tagung findet auf dem dortigen Bergeshöhepunkt statt und verspricht auch insofern sehr anregend zu werden, als auch ein herrnhutischer Missionar aus Labrador sprechen wird. Im eigenen Interesse wie in dem unserer in diesen schweren Zeitläuften hart kämpfenden deutschen lutherischen Mission ist jedermann ein Besuch der Rössener Veranstaltung dringend zu empfehlen.

— Erhöhung der Gütertarife ab 1. September 1922. Die Eisenbahn-Gütertarife werden bekanntlich ab 1. September 1922 um 50 v. H. erhöht. Nach den gemachten Beobachtungen liefern zahlreiche Verleider am letzten Tage vor Tariferrhöhungen größere Gütermengen auf, um für möglichst viele Waren noch die niedrige Fracht zu genießen. Solche unangenehme Massenauflieferungen verurlichen aber naturgemäß trotz aller vorübergehenden Maßnahmen erhebliche Störungen und Störungen des Eisenbahngüterverkehrs. Die Warenverleider können in ihrem eigenen Interesse wesentlich zur Vermeidung der mannigfachen ihnen selbst nachteiligen Schwierigkeiten beitragen, wenn sie die über den regelmäßigen Verkehr hinausgehenden Gütermengen nicht erst am letzten Tage vor der Tariferrhöhung aufliefern, sondern deren Aufgabe möglichst auf mehrere Tage verteilen.

— Der Sozialist Karl Winkau f. Wie aus Leipzig gemeldet wird, starb Sonnabend früh im Alter von 61 Jahren an den Folgen einer Operation der mehrheitssozialistische Reichstagsabgeordnete Karl Winkau.

— Baunotversicherung. Ueber die in Sachen geplante Baunotversicherung, von der man jetzt viel reden hört, sind der Brandversicherungskammer zahlreiche Anfragen ausgegangen, so daß sich eine kurze Darlegung der Ziele nötig macht. Jurezt liegt nur ein unverbindlicher Entwurf des geplanten Baunotgesetzes vor. Nach diesem Entwurf sollen die in jedem Jahre festgestellten Schadenergütungen auf die einzelnen Teilnehmer umgelegt werden, und zwar nicht nach Maßgabe der Versicherungssummen der einzelnen Gebäude, sondern nach den aus Spalte 12 jedes Versicherungsscheines ersichtlichen Beitragseinheiten. Diese jährliche Umlage kann zurzeit natürlich auch nicht annähernd ihrer Höhe nach bestimmt werden. Der auf die feststehenden Beitragseinheiten jeweils entfallende jährliche Einheitsbeitrag richtet sich einmal ganz nach Zahl und Art der zur Anmeldung kommenden Versicherungen, zum anderen nach den herrschenden Verhältnissen auf dem Baumarkt. Je größer die Teilnehmerzahl ist, um so geringer würde natürlich die Umlage sein. Die Baunotversicherung soll nur verwirklicht werden, wenn eine genügende Anzahl von Versicherungen angemeldet wird, so daß die voraussichtliche Umlage sich in angemessenen Grenzen bewegt. Lediglich der Brandversicherungskammer beigegebene engere Ausschluß, in dem Versicherungsnehmer mit vertreten sind, entscheidet, ob die Baunotversicherung zu eröffnen ist oder nicht. Geschlossen soll die Baunotversicherung werden, wenn sie infolge zügiger Entwicklung auf dem Baumarkt entbehrlich geworden ist oder wenn infolge von Kündigungen oder aus anderen Gründen die noch verbliebenen Versicherungen nicht mehr eine tragfähige Grundlage bilden würden. Im Brandfalle würde ein Bleifonds der festgestellten Friedens-Schadenergütungen als Entschädigung gewährt werden. Dieses Bleifonds hat den am Schadenermittlungstage auf dem Baumarkt herrschenden Preisverhältnissen zu entsprechen. Wie bei der Sachschadensversicherung ist hierbei gegebenenfalls

ein Alters- oder Abnähungsabzug zu berücksichtigen. Unter gewissen Voraussetzungen kann neben der Schadenergütungen bei erheblichem Steigen der Baupreise während der Bauzeit dieser Mehraufwand noch nachträglich berücksichtigt werden. Die Entscheidung darüber, ob ein Baunotversicherungsgesetz überhaupt in Kraft treten soll und in welcher Form, steht natürlich dem Landtag zu.

— Die Voraussetzungen auf die Zwangsanleihe. Es wird darauf hingewiesen, daß der Zeichnungspreis von 98% für Voraussetzungen auf die Zwangsanleihe noch bis zum 31. d. M. gilt. Da der Zeichnungspreis für die Voraussetzungen in den folgenden Monaten steigt, und zwar bis zu einem Kurs von 104% für Zeichnungen im Februar 1923, so ermächtigt den Zeichnungspflichtigen aus der Ausübung des Anwartschaftsrechtes ein erheblicher Vorteil. Die Zeichnung kann bei den bereits bekannt gegebenen Annahmestellen vorgenommen werden. Sie geschieht dadurch, daß der Zeichner einen Zeichnungsschein, der bei der Annahmestelle erhältlich ist, ausfüllt und ihn unter gleichzeitiger Einzahlung des Zeichnungspreises der Annahmestelle übergibt. Zeichnungen ohne gleichzeitige Einzahlung des Zeichnungspreises gibt es nicht. Wer zu viel voraussetzt, läuft keine Gefahr, sein Geld zu verlieren, da ein zu viel gezahlter Betrag mit 5% Zinsen zurückertattet wird.

— Das Nachreifenlassen der Früchte. Das Wetter wird im Spätsommer und Frühherbst häufig so unangünstig, daß von manchen Gemüsekulturen sich Samen garnicht oder doch nur mit Mühe gewinnen läßt. Man sei dabei nicht allzu ängstlich, den Früchten eine Not- und Nachreife zu geben. In erster Linie kann man tiefen Veruch bei Stangenbohnen anwenden. Besonders die gelben Wachsbohnen reifen schwer. Um ihre Reife zu beschleunigen wendet man ein einfaches Mittel an. Man zieht die Stangen mit der Wurzel aus der Erde, läßt aber die Stauden ruhig in der Stange. Der Reifeprozess geht dadurch 14 Tage früher vonstatten. Auch der Schwarzwurzeln kann nachreifen. Man schneidet die grünen Samentapfeln von den Stengeln ab, läßt sie in einem trockenen Raum nachreifen und reinigt dann die Samen. Es geschieht dieses in der Weise, daß man die Samentapfeln auf die Fläche Hand legt und darüber hinweg bläst. Die tauben Körner fliegen dann fort. Auch bei den Gurken läßt sich die Nachreife mit Erfolg anwenden. Der Gartenfreund kommt besonders bei regnerischem Wetter in Verlegenheit. Die Samengurken leiden unter der Nässe und sind in Gefahr zu verderben, andererseits aber sind sie noch nicht reif genug zum Abnehmen und Samengeminnen. In diesem Falle empfiehlt sich ein unverzügliches Abnehmen. Man bewahrt die Früchte zunächst in einem trockenen Raum liegend auf und bringt sie wieder in den Sonnenchein an eine Mauer oder Blanke geleht. Ihre Reife vollzieht sich dann weit leichter und sicherer als an der Pflanze. Auch die noch grünen Früchte der Tomate kann man abpflücken und im warmen Zimmer hinter Fenster legen, die der Sonne ausgesetzt sind, wo sie nach und nach ausreifen und bis in den Winter in der Küche Verwendung finden können.

— Aufstellung von zwingenden Grund- und Richtsätzen für das Handwerk. Der Landesauschuss des sächsischen Handwerks hat angelehnt der Tatsache, daß die fortschreitende Geldwertverminderung, die andauernde und rapide Steigerung aller Rohstoffe, Halbfabrikate und Vöner jeden Handwerker und Gewerbetreibenden zu größtmöglicher Vorsicht bei der Preisbildung, bei der Uebernahme der Aufträge und bezüglich der Mäßigkeit der Betriebsmittel zwingt, folgende Richtsätze aufgestellt: 1. Uebernimmt keinen Auftrag zu festen Preisen, füge jedem Auftragsauftrag und jeder Auftragsbestätigung die Klausel bei: Freibleibend im Preise zusätzlich des den Mehrkosten entsprechenden Unkosten- und Verdienstaufschlag. 2. Zitiere dich bezüglich der Lieferzeit gegen unwürdige Verzögerungen durch folgende Vorbehaltsklausel: Die Liefertermine sind einzuhalten; jedoch entbinden Betriebsstörungen durch Streik bzw. Ausperrung, Material- oder Brennstoffmangel, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Hindernisgründe vom Einhalten der Termine. Soweit der Landesberufsverband Versicherungen- und Zahlungsbedingen herausgegeben hat, beste sie jedem Auftragsauftrag und jeder Auftragsbestätigung an. 3. Behalte jeden Auftrag schriftlich. 4. Bei der Berechnung des Materialpreises denke an den Wiedererhaltungspreis. 5. Sei äußerst vorsichtig in der Verwendung des Materials und vergiß nicht den Verschleiß bzw. den Abfall zu berechnen. 6. Denke an alle Zutaten, sie mögen noch so unbedeutend sein, sie stellen in ihrer Gesamtheit Vermögenswerte dar. 7. Arbeite selbst und mit deinen Arbeitswerkzeugen und Maschinen höchst rationell. Sorge für möglichst geringen Kraftverbrauch und laße Maschinen nicht unnötig leerlaufen. 8. Bewahre die Arbeitszeit möglichst genau zu berechnen, schreibe die tatsächliche Arbeitszeit an jedem Erzeugnis genau auf, prüfe zu deine Zeitberechnung nach und schreibe dadurch dein Schätzungsvermögen. 9. Setze die Unkosten in der vom Landesberufsverband bei den Landesfinanzämtern errechneten Höhe unbedingt ein. Bei Nichterkennung werde dich an deinen Verband. 10. Berechne einen angemessenen Verdienstaufschlag zum Ausgleich deines Geschäftsrisikos. 11. Vor der Abgabe des Preises schlage zu dem Verkaufspreis noch die Um-